

II-11502 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5719/13

1990 -06- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt, Apfelbeck  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Errichtung eines Lehrstuhles für Rheumatologie

Am 28. März 1988 wurde seitens der Abgeordneten Dr. Helene  
Partik-Pablé eine parlamentarische Anfrage betreffend  
Einrichtung eines Lehrstuhles für Rheumatologie gestellt.

In der Beantwortung des Bundesministeriums für Wissenschaft  
und Forschung wurde darauf hingewiesen, daß seitens der  
Medizinischen Fakultäten deshalb kein Antrag auf Einrichtung  
eines Lehrstuhles für Rheumatologie vorliegt, weil eine  
weitere Aufsplitterung der klinischen Fächer nicht dem System  
des österr. Ärztegesetzes und der ärztlichen Ausbildungsvor-  
schrift entspricht.

Es wird weiters argumentiert, daß weitere Aufsplitterungs-  
tendenzen in der Inneren Medizin, der die Fragen der  
Rheumatologie im wesentlichen zugeordnet werden, sowohl aus  
der Sicht der Krankenversorgung als auch aus der Sicht der  
Universitätsbetriebe nicht unbedenklich sind.

Wenn die Einrichtungen eines Ordinariats für Rheumatologie im  
Sinne einer weiteren Aufsplitterung der Inneren Medizin  
gesehen wird, ist die Haltung der Medizinischen Fakultäten  
verständlich, weil das sicherlich nicht zielführend ist, am  
wenigsten für den Betroffenen.

Demgegenüber kann die Kompetenz zur Betreuung Rheumakranker  
jedoch nur durch eine fachgruppenüberschreitende Ausbildung  
erreicht werden und nicht durch eine neuerliche Auf-  
splitterung einer Fachgruppe, der die vorwiegende Zuständig-  
keit in diesen Fragen zugeordnet wird.

So wichtig die Spezialisierung der Medizin in ihre und in ihren Teilbereichen ist, können die zunehmenden Schwierigkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit sowohl in der Forschung als auch in der Betreuung jener Patienten, für die sich dann niemand zuständig fühlt, nicht übersehen werden.

Die Anforderungen an einen Facharzt für Rheumatologie wären demnach sehr hoch, wenn er, wie es dem Bedarf entspricht, die psychische, internistische, orthopädische und physiotherapeutische Betreuung des Patienten zu übernehmen bzw. zu koordinieren hat.

Da besonders im Bereich der Rheumatologie, dem auch aufgrund der Anzahl der Betroffenen gesundheitspolitisch ein bedeutender Stellenwert zukommt, die Medizin sowohl im Forschungsbereich als auch im kurativen Bereich seit langem auf der Stelle tritt, und ganzheitsmedizinische Überlegungen immer mehr in den Vordergrund treten, sehen die unterfertigten Abgeordneten die Forderung nach einem Lehrstuhl für Rheumatologie als eine Notwendigkeit an und richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

#### A n f r a g e :

Sind Sie unter dem Blickwinkel obiger Argumentation bereit, mit den Medizinischen Fakultäten nochmals Gespräche hinsichtlich eines Lehrstuhles für Rheumatologie zu führen?